

3. Änderung zur Gebührensatzung der Tagesstätte für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wüstheuterode

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 24. Juni 2008 (GVBl. Nr. 134) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wüstheuterode in seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 folgende 3. Änderung zur Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 8 - Höhe der Benutzungsgebühren - Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren werden nach Anzahl der Kinder einer Familie, nach der Betreuungszeit (bis 6 Stunden; bis 8 Stunden; über 8 Stunden) und nach dem Alter des betreuten Kindes (Alter von 1 bis 2 Jahre; Alter ab 2 bis 6 Jahre) wie folgt gestaffelt:

Kind 1 bis 2 Jahre

Betreuungszeit	Gebühr pro Monat je Kind			
	1 Kind einer Familie	2 Kinder einer Familie	3 Kinder einer Familie	jedes weitere Kind einer Familie
bis 6 Stunden	100,00 €	90,00 €	70,00 €	-10,00 €
bis 8 Stunden	140,00 €	130,00 €	110,00 €	-10,00 €
über 8 Stunden	160,00 €	150,00 €	130,00 €	-10,00 €

Kind ab 2 bis 6 Jahre

Betreuungszeit	Gebühr pro Monat je Kind			
	1 Kind einer Familie	2 Kinder einer Familie	3 Kinder einer Familie	jedes weitere Kind einer Familie
bis 6 Stunden	50,00 €	45,00 €	40,00 €	-5,00 €
bis 8 Stunden	70,00 €	65,00 €	45,00 €	-5,00 €
über 8 Stunden	80,00 €	75,00 €	50,00 €	-5,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderung zur Gebührensatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wüstheuterode, 5. Januar 2009


Pflume
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 3. Änderung zur Gebührensatzung über der Tagesstätte für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Wüstheuterode wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 1/2009 vom 16. Januar 2009 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 3. Änderung der o. g. Satzung tritt am 17. Januar 2009 in Kraft.